



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 23/2022
Datum RR-Sitzung: 12. Januar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.8618
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe 09.15.9100 Immobilienmanagement; Nachkredit 2021

1. Gegenstand

In der Produktgruppe 09.15.9100 «Immobilienmanagement» wurde der Voranschlagskredit für das Jahr 2021 überschritten und daher ist ein Nachkredit von CHF 12 000 000 erforderlich.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 12a und 57
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 22, 66 und 160

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	263 352 953
Nachkredit / Kreditüberschreitung	CHF	12 000 000

Der Nachkredit kann innerhalb der BVD nicht kompensiert werden.

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der beantragte Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die Leistungsrechnung.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der Nachkredit schlägt sich nur teilweise in der Erfolgsrechnung nieder. Einerseits sind die Erlöse von CHF 4.3 Mio. aus unentgeltlichen Raumkosten eine für die Erfolgsrechnung saldoneutrale Buchung. Andererseits handelt es sich bei den kalkulatorischen Zinsen von CHF 1.9 Mio. um Kosten, die nur in der Betriebsbuchhaltung anfallen. Der Saldo der Erfolgsrechnung wird gegenüber dem Voranschlag 2021 um 9.6 Mio. CHF überschritten.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Rechnungsjahr 2021.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat